

Sprache

Die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge sprechen kein Deutsch und haben keinen Anspruch auf einen Integrations- und Deutschkurs. Jedoch ist die Verständigung in deutscher Sprache, insbesondere bei Behörden, sehr wichtig. In den Pfarrgemeinden können Deutschkurse angeboten werden. Falls dies nicht möglich ist, können bestehende Deutschkurse (Kath. Erwachsenenbildung, Volkshochschulen etc.) für die Flüchtlinge mitfinanziert werden. Dies kann bei einer späteren Integration in die Gesellschaft sehr helfen.

Begegnung und Begleitung

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen die hiesige Kultur nicht. Hier ist wichtig, dass Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden.

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens nicht verständlich. Schon das Begleiten eines Asylbewerbers in eine Behörde kann eine große Hilfe sein.

Die Kinder und Jugendlichen haben einen Rechtsanspruch auf Schulbildung (unter Umständen bis 27 Jahre) und lernen die deutsche Sprache (soweit lokal angeboten) in den Vorbereitungsklassen. Sie haben aber wegen der Sprachbarrieren möglicherweise Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Hausaufgabenhilfe können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache.

Man sollte darauf achten, dass gegebenenfalls bei Klassenfahrten wegen der Residenzpflicht Genehmigungen einzuholen sind.

Musik ist ein internationales Kommunikationsmittel. Durch die Musik lernen die Kinder sehr schnell. So ergeben sich Kontakte auch zu den Eltern. Weiterhin wäre es sehr hilfreich, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden.

Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkufen, Handarbeiten oder Sport können sich die Familien näher kennen lernen.

Was muss noch beachtet werden?

Sprachliche Verständigung ist sehr wichtig, um Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen. Die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge kommen aus muslimischen Ländern. Hier ist ein Grundwissen über die muslimische Religion und deren Umsetzung im Alltagshandeln wichtig, zum Beispiel bei der Nahrungszubereitung.

Finanzielle Hilfen sind nützlich, dürfen aber andere Asylbewerber nicht benachteiligen (Konkurrenz, Bevorzugung) und müssen mit Augenmaß verteilt werden.

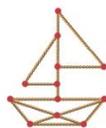
Jeder kann helfen!

Wenn Sie mithelfen wollen erhalten Sie Informationen, Hintergründe und praktische Hilfe bei der

Koordinierungsstelle „Flüchtlinge“

Bischöfliches Generalvikariat
Hinter dem Dom 6, 54290 Trier
Telefon: 0651/7105-384

koordination.fluechtlinge@bistum-trier.de
www.willkommens-netz.de (ab Mitte Nov. 2014)



willkommens-netz.de
Flüchtlingshilfe im Bistum Trier

Das Bistum Trier hat einen Jahresfonds in Höhe von € 250 000 eingerichtet, um kleinere Maßnahmen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung vor Ort schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Anträge können formlos bei der **Koordinierungsstelle Flüchtlinge** gestellt werden.

Die **örtlichen Caritasverbände** sind Ihnen insbesondere bei der Beratung und Betreuung der ehrenamtlichen Helfer/-innen gern behilflich. Die Adressen der örtlichen Caritasverbände finden Sie unter: www.caritas-trier.de

(Dieser Flyer wurde vom Katholikenrat für das Bistum Trier mit freundlicher Genehmigung der Caritas des Bistums Dresden-Meißen erstellt.)



Katholikenrat

Asylbewerber und Flüchtlinge begleiten und unterstützen

Was katholische Pfarrgemeinden wissen sollten und tun können



Wer sind die Flüchtlinge und Asylbewerber, und was erhoffen sie?

Flüchtlinge sind Migranten, die wegen Furcht vor Verfolgung (zum Beispiel wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung), vor anderen erheblichen Gefahren oder wegen Krieg ihr Herkunftsland verlassen haben. Stellen sie in Deutschland einen Asylantrag, sprechen wir von Asylbewerbern.

Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In den günstigsten Fällen wird den Flüchtlingen der Schutz nach internationalen Bestimmungen (Genfer Flüchtlingskonvention bzw. Qualifikationsrichtlinie) oder nach nationalen Rechtsvorschriften gewährt.

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Oft sind sie seelisch erschüttert und erkrankt.

Asylbewerber und Flüchtlinge haben unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen. Viele werden aufgrund ihrer Religion in den Herkunftsländern verfolgt. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend der Herkunftsländer ist eine Verständigung z. B. in arabisch, persisch, französisch, englisch oder russisch möglich.

Was erwartet Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland? Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

Nach ihrer Ankunft werden Asylbewerber und Flüchtlinge in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (Rh-Pf.: Trier und Ingelheim, Saarland: Lebach) untergebracht.



© Caritas

Dort erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Dabei können Familien auseinander gerissen werden. Die Unterbringung erfolgt in Flüchtlingsheimen oder Belegwohnungen, oft in beengten Verhältnissen.

In den ersten drei Monaten gibt es in der Regel keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis, anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich. Erst nach 15 Monaten wird keine Vorrangsprüfung mehr benötigt. Asylbewerber werden nur während ihres Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung mit Sachleistungen versorgt, anschließend bekommen sie in der Regel Geld ausgezahlt. Eine eigene Krankenversicherung für Asylbewerber besteht nicht. Medizinische Behandlung erfolgt nur bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen und Entbindung.

Ohne Anerkennung als Flüchtling gibt es keinen Anspruch auf Deutsch- bzw. Integrationskurse und kein Recht auf Ehegatten- und Kindernachzug. Eine Residenzpflicht besteht für die Dauer des Asylverfahrens, d.h.: ohne Erlaubnis dürfen sich die Asylbewerber in Rheinland-Pfalz und im Saarland nur innerhalb der Ländergrenzen aufhalten. Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei sieben Monaten. Wenn die Asylverfahren - oft nach Gerichtsentscheidungen - abgelehnt werden, besteht nur noch die Möglichkeit, dass der Aufenthalt geduldet wird, oder die Menschen müssen Deutschland wieder verlassen. Im Einzelfall gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, über einen Härtefallantrag ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen zu erhalten. Näheres dazu kann bei den Caritasverbänden in Erfahrung gebracht werden.

Was können Pfarrgemeinden tun?

Asylbewerber und Flüchtlinge können privat untergebracht werden. Es ist auch möglich, Gästewohnungen oder pfarrliche Räume zur Verfügung zu stellen. In pfarrlichen bzw. privaten Wohnungen ha-

ben Flüchtlinge und Asylbewerber in der Regel eine bessere Unterbringung als in Sammelunterkünften und können besser begleitet werden.

Sollten pfarrliche Räume zur Verfügung gestellt werden, ist ein Mietvertrag zwischen der Pfarrei und der jeweiligen Kommune angeraten. So können Bedingungen im Vertrag formuliert und für den Schadensfall Regelungen getroffen werden. Die juristische Beratung durch das Bischöfliche Generalvikariat sollte hinzugezogen werden.

Bei Unterbringung in Mietwohnungen ist zu beachten, dass der Vermieter mit der Aufnahme einverstanden sein muss, gegebenenfalls können auch die Kommune oder der Landkreis Mieter sein. Für den Schadensfall sind die Haftungsfragen zwischen allen Beteiligten im Vorfeld zu klären. Mit der Erhöhung der Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) ist zu rechnen.

Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten könnten Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Eine gründliche Wohnungseinweisung in ihrer Heimatsprache ist wichtig. Lebensrhythmus, Kindererziehung, Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskulturen können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Der Vollzug ihrer Religion in pfarrlichen bzw. privaten Räumen muss möglich sein. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt.

Wohnungseinrichtungen zur Verfügung stellen

Gerade am Anfang fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen an Einrichtungsgegenständen. Viele müssen ihr Hab und Gut auf der Flucht zurück lassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Benötigt werden meistens Bett, Schrank, Tisch, Waschmaschine, Radio und Fernseher. Durch Sammlung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat können die Pfarrgemeinden die Betroffenen gezielt unterstützen, Allerdings sollte der Bedarf konkret erfragt und mit der Kommune abgesprochen werden.